



Hallenordnung Lintorfer Tennisclub 1972 e.V

Die nachstehenden Bestimmungen der Hallenordnung werden mit Erwerb der Mitgliedschaft oder von Gästen mit gebuchten Hallenstunden beim LTC anerkannt.

1. In den Hallen dürfen ausschließlich **registrierte Personen/ bzw. Personengruppen** spielen.
2. Die Hallenplätze dürfen, um den Teppichboden zu schützen, nur mit **sauberen profillosen Tennisschuhen** bespielt werden. Damit lange Zeit eine gleichbleibend gute Qualität des Bodens erhalten werden kann.
3. Das spielen mit **Bällen**, mit denen schon im Freien gespielt wurde und die mit Asche besetzt ist verboten!
4. Im gesamten Hallenkomplex herrscht absolutes **Rauchverbot!**
5. Um Verunreinigungen des Hallenbodens zu vermeiden, ist der **Verzehr von Speisen und Getränken untersagt**. Ausgenommen hiervon sind Wasser und farblose, nicht klebende Flüssigkeiten.
6. Das **Hallenlicht** steht 5 Minuten vor der Buchungszeit zur Verfügung. Das Licht schaltet sich automatisch 5 Minuten nach der gebuchten Stunde ab.
7. Die Wände der Tennishallen dürfen nicht als Ballwand benutzt werden. Auch das Spielen im Foyer ist verboten!
8. Sämtliche Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Für schuldhafte oder durch zweckfremden Gebrauch entstandene Schäden haftet der Verursacher.
9. Die **Heizung** ist automatisch geregelt und kann von Nutzern nicht beeinflusst werden. Mängel melden Sie bitte dem Platzwart oder dem Vorstand.
10. Jeder Spieler, der einen **Schaden** am Platz feststellt, hat diesen unverzüglich dem Platzwart oder einem Vorstandsmitglied anzuzeigen.
11. **Kleinkinder** dürfen sich nur unter Aufsicht in der Halle aufhalten und den Spielbetrieb nicht stören. Auf die besonderen Gefahren, die Kleinkindern und Kindern durch den Tennisbetrieb in der Halle drohen, wird ausdrücklich hingewiesen.
12. Das Mitbringen von Tieren in die Halle ist untersagt.
13. Bei **Fragen** hinsichtlich der Hallenordnung sind der Platzwart oder Mitglieder des Vorstands anzusprechen.
14. Bei **Verstößen** gegen diese Platz- und Spielordnung kann der Vorstand die Spiel-berechtigung befristet oder auf Dauer entziehen.

Haftungsausschluss

Eine Haftung für Verluste, Unfälle, Verletzungen, Sach-, Personen- und Vermögensschäden jeder Art innerhalb der Tennishallen des LTC Lintorf ist in jedem Fall ausgeschlossen. Gleichlautender Haftungsausschluss gilt auch für die vereinseigenen Wege zu den Tennishallen.

Benutzungsausschluss

Ein gravierender oder wiederholter Verstoß gegen die Hallenordnung kann den Ausschluss aus der Tennishalle zur Folge haben, wobei die Verpflichtung, die vereinbarten Beiträge zu bezahlen, bestehen bleibt.

Änderungen vorbehalten.

Unabhängig dieser erlangen neue Hallenordnungen automatisch Gültigkeit und können bei Bedarf auf der Geschäftsstelle des LTC Lintorf eingesehen werden.

- Der Vorstand –

Bitte verständigen Sie bei Störungen die Geschäftsstelle
(02102-33729)

Januar 2016